

halb der Piastenländer; die groß- und kleinpolnischen sowie erst recht die masowischen und kujawischen Gebiete folgten mit deutlichem Abstand und nahmen im Spätmittelalter zumindest partiell eine andere Entwicklung. Bei der Gründung der Rechtsstädte im 13. Jh. zeigten sich jedoch durchaus vergleichbare Probleme und Prozesse, wie ebenfalls Jurek für Posen und Jerzy Wyrozumski für Krakau darlegen, wobei sie herausstellen, dass die Übernahme oder Geltung deutschen Rechts für eine Siedlung nicht notwendigerweise mit „Lokation“ gleichzusetzen sei. Spielt in diesen Untersuchungen die Analyse und Interpretation der urkundlichen Quellen die zentrale Rolle, so beschreitet der Kunsthistoriker Bogusław Krasnowolski einen ganz anderen Weg, indem er sich mit der urbanistischen Anlage der Städte in Kleinpolen und deren Planung auseinandersetzt; in deren regelmäßigen geometrischen Proportionen sieht er eine Verwirklichung des ästhetischen Empfindens des mittelalterlichen Menschen, der „in der Ordnung und Einordnung eine Widerspiegelung göttlichen Rechts erblickte“ (S. 321). Eine Art knappes Resümee für die Entwicklung der Städtelandschaft in allen polnischen Teilfürstentümern – und einschließlich Pommerellens – während des 13. Jh. zieht Roman Czaja; insbesondere wirft er dabei einen Blick auf die Versuche eigenständiger politischer Aktivitäten des Bürgertums und auf den zunehmenden Ausbau der städtischen Selbstverwaltungsstrukturen, ein Bereich, dem Henryk Samsonowicz eine weitere spezielle Untersuchung widmet. Mit dem Ausgreifen des Königreichs Polen nach Südosten und Osten unter Kasimir dem Großen um die Mitte des 14. Jh. bot sich zum einen die Möglichkeit, erfolgreiche Modelle der herrscherlichen Urbanisierungspolitik in die neu eroberten Territorien zu übertragen, zum anderen aber sah man sich auch vor die Notwendigkeit gestellt, vorhandene Strukturen zu adaptieren und zu modernisieren; welche Probleme sich dabei in Ruthenien, das zudem einem anderen Kulturkreis angehörte, auftaten und welche Lösungsansätze verfolgt wurden, untersucht Andrzej Janeczek in zwei Beiträgen.

Beide Bände machen deutlich, wie lebendig die Stadtgeschichtsforschung bei unseren östlichen Nachbarn ist, und sie zeigen gleichzeitig, wie anregend und förderlich dabei die Auseinandersetzung mit der Forschung im Westen, zumal in Deutschland, gewesen ist und wohl auch weiter sein wird. Dass dies nunmehr auch in die andere Richtung leichter möglich sein sollte, dazu scheinen die beiden hier vorgestellten Werke bestens geeignet zu sein.

Weimar-Wolfshausen

Winfried Irgang

Andreas Rütter: Region und Identität. Schlesien und das Reich im späten Mittelalter. (Neue Forschungen zur Schlesischen Geschichte, Bd. 20.) Böhlau. Köln u.a. 2010. IX, 346 S. ISBN 978-3-412-20612-3. (€ 44,-.)

Mit „Region“ und „Identität“ hat der Mediävist Andreas Rütter zwei Fragestellungen für seine 2005 an der Universität Gießen angenommene und nun in einer aktualisierten Version erschienenen Habilitationsschrift gewählt, die für die historische Forschung schwierig zu fassen und operationalisierbar zu machen sind. Der Gegenstand, an dem er die mit den beiden Begriffen umschriebenen Forschungskonzepte erprobt, ist dementsprechend mit Bedacht ausgesucht: das spätmittelalterliche Schlesien. Während des Untersuchungszeitraums (ca. 1350 bis ca. 1500) stellte dieses ein Konglomerat strukturell und verfassungsrechtlich höchst heterogener Fürstentümer dar, mit denen sich der Vf. seit Jahren intensiv befasst. Wie und warum diese Einzelterritorien im Verständnis sowohl ihrer Einwohner als auch der Außenwelt die Region Schlesien bildeten, versucht R. mit einem viergliedrigen Untersuchungsschema herauszuarbeiten, das die Makroebene der Verfassungsgeschichte mit der Mikroebene der Siedlungsgeschichte verbinden soll. Dabei stehen die Bewohner Schlesiens und ihre Vorstellung vom Raum im Mittelpunkt, wobei der Vf. trotz seiner Frage nach der schlesischen Bindung an das Reich in prononcierter Abgrenzung zur älteren Forschung auf jeden Versuch einer nationalen Kategorisierung verzichtet.

In einem ersten Teil werden die drei klassischen sozialen „Felder“ skizziert, in denen nicht nur in Schlesien Identitäten verhandelt und ausgeformt wurden: Kirche, Adel und Stadt. Im zweiten Teil analysiert R. „Verbindungen“ sowohl innerhalb dieser Felder als auch mit deren außerschlesischer Umwelt, z.B. anhand von innerstädtischen Konflikten, Mustern des Universitätsbesuchs oder der Karriere von Schlesiern am Hof der Landesherren. Das Schwergewicht im folgenden dritten Teil „Ausrichtungen“ liegt auf den Außenbeziehungen, vor allem zum Gnesener Erzbistum und zum Königreich Böhmen. Da jedoch Schlesien gerade auch von innen heraus entstand, gehört zu den „Ausrichtungen“ auch ein Unterkapitel „Behauptungshandeln und Landeswerdung“, das versucht, die tragende Rolle landesherrlicher Amtsträger, besonders aber der Stände, bei der Konstituierung des Landes fassbar zu machen. Der vierte Teil „Vorstellungen“ thematisiert Innen- und Außenbilder und deren eigenständige bzw. bewusst geförderte Formierung z.B. im Hedwigskult. Einzelne Bausteine, wie der schrittweise Übergang der Fürstentümer an Böhmen oder die durch Böhmen vermittelte verfassungsrechtliche Stellung Schlesiens zum Reich, kehren dabei ebenso wie einige prominente Persönlichkeiten mehrfach wieder, um aus unterschiedlichen Blickwinkeln beleuchtet zu werden. Eine ausführliche Zusammenfassung in deutscher und polnischer Sprache bündelt schließlich in konzentrierter Form die Ergebnisse. Das Buch schließt mit einem knappen Abbildungsteil, der Zusammenstellung der benutzten Archive, dem eindrucksvollen Literaturverzeichnis (S. 247-333) sowie Personen- und Ortsregistern.

Die multiplen Zugänge des Vf.s ermöglichen die Identifizierung wichtiger Bausteine für ein Verständnis spätmittelalterlicher Regionsbildung. Erwähnung verdienen etwa die von R. herausgearbeitete Tatsache der Konstituierung der Region weniger vom flächigen Raum als von Handlungsmittelpunkten her, seine Würdigung der Rolle der Breslauer Bischöfe oder auch die Relativierung der Bedeutung dynastischer Heiratspolitik für die Landeswerdung. Unter den Einzelergebnissen hervorzuheben ist z.B. die Analyse der Instrumentalisierung der Hedwigsverehrung durch Ludwig I. von Liegnitz-Brieg im dynastischen Wettbewerb mit Karl IV. Weniger zu überraschen vermag die wiederholte Feststellung, dass Krisen und äußere Bedrohungen, insbesondere die Auseinandersetzung mit den Hussiten, für die Herausbildung eines Zusammengehörigkeitsgefühls wichtig waren.

Facettenreich werden daneben auch die Hemmnisse herausgearbeitet, die der Ausbildung einer gesamtschlesischen Identität am Ende des Mittelalters eigentlich im Weg standen: die naturräumliche Uneindeutigkeit der Grenzen, das beständige Fehlen eines Zentrums höchsten Ranges innerhalb des Landes, die Zersplitterung der Fürstentümer, die Ausrichtung des kirchlichen Netzes auf widersprüchliche Pole, vor allem durch die nie gelöste Zugehörigkeit zu Gnesen, sowie speziell das dauerhafte Gefälle zwischen einem eher auf das Reich orientierten, städtischen Nieder- und einem ruralen, polnisch orientierten Oberschlesien.

Diese Tatsachen lassen sich zweifellos einfacher festmachen und beschreiben als die gegenläufigen Entwicklungen, die das weit weniger konkret zu fassende Ergebnis einer über den einzelnen Anlassfall hinaus stabilen Landesidentität zeitigten. Affirmative Behauptungen ersetzen dennoch mitunter eine detailliertere, mit Belegen unterfütterte Argumentation (siehe etwa S. 94 und 145-151 zur angeblichen Einflussnahme Annas von Schweidnitz auf die Reichsregierung und der durch ihren kaiserlichen Status mutmaßlich gesteigerten europäischen Bedeutung ihres Heimatlandes). Werden Quellen zitiert, erfolgt die Auswertung derselben zudem des Öfteren nicht ausdrücklich, sondern es wird in eher allgemeiner Form auf die Literatur verwiesen (siehe z.B. die eingestreuten Zitate S. 140, für die lediglich verfassungsgeschichtliche Titel genannt werden). Die zitierte Literatur erscheint mitunter etwas beliebig ausgewählt (vgl. z.B. S. 165 zum karolinischen Konzept der Böhmisches Krone mit Anm. 38, in der sich Arbeiten zur schlesischen Verfassung des 17. und 18. Jh. finden). Es verlangt dem Leser daher einiges an Arbeit ab, will er R.s Interpretation nachvollziehen. Diese Abstraktion ist wohl der ambitionierten Anlage der Arbeit geschuldet, die dezidiert das „große Ganze“ sichtbar machen möchte (S. 17, 20 f., 122).

Bei den Details ist dennoch zum Teil eine gewisse Vorsicht angebracht (vgl. etwa S. 157 f. zum Breslauer Tag von 1420). Die Lesbarkeit des Buches leidet des Weiteren ein wenig unter einigen durch die Methode bedingten Redundanzen. Vielleicht hätte ein verstärktes Arbeiten mit Querverweisen dem abhelfen können.

Obwohl inhaltlich nicht alles an Systematik und Stringenz eingelöst wird, was der elegante und sehr einnehmende äußere Aufbau verspricht, zeigt die zu besprechende Monografie überzeugend die besondere Eignung Schlesiens für die Untersuchung der Prozesse spätmittelalterlicher Landeswerdung auf. Sie bietet einen anregenden Versuch, der vielleicht mehr Fragen aufwirft als anhand der Quellen tatsächlich beantwortet werden können. Dessen ist sich auch der Vf. bewusst, vgl. etwa die auf S. 208 formulierten Zweifel, ob die Uneindeutigkeit der Zugehörigkeit überhaupt ein Problem für die Betroffenen darstellte. Möglicherweise könnte in Zukunft eine systematischere Einbindung der Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte (abseits der stellenweise rein taxativen Aufzählung von Daten und Fakten, vgl. z.B. S. 42-49) zusammen mit den interessanten Einsichten, die R. aus narrativen und kunsthistorischen Quellen gewinnt, zu noch besser greifbaren und abgesicherten Interpretationen und Ergebnissen führen.

Insgesamt bietet die Arbeit einerseits der Landesgeschichte katalogartige Zusammenstellungen von Daten und Literatur zu den einzelnen vom Vf. definierten Feldern. Andererseits liefert sie mit ihrer von nationalen Zuordnungen befreiten, vielschichtigen Problematikisierung des „soziale[n] Konstrukt[es] ‚Land‘“ (S. 218) Anregungen über die Schlesien-Forschung hinaus. Man darf daher gespannt auf weitere Arbeiten sein, die hoffentlich auch bald den von R. immer wieder angeregten, potenziell produktiven Vergleich Schlesiens mit anderen Grenzregionen wie Flandern/Burgund, Tirol/Trient oder Holstein/Schleswig durchführen werden.

Wien

Alexandra Kaar

Ritualisierung politischer Willensbildung. Polen und Deutschland im hohen und späten Mittelalter. Hrsg. von Wojciech Fałkowski, Bernd Schneidmüller und Stefan Weinfurter. (Deutsches Historisches Institut Warschau. Quellen und Studien, Bd. 24.) Harrassowitz. Wiesbaden 2010. XII, 275 S., 4 Kt., 6 Ill. ISBN 978-3-447-06389-0. (€ 42,-.)

Der anspruchsvolle Band enthält das Ergebnis einer 2008 in Speyer abgehaltenen Tagung deutscher und polnischer Mediävisten über politische Willensbildung und damit zusammenhängende „Ritualisierungen“ im weitesten Sinn. Neben einer empfehlenswerten einführenden Übersicht von Klaus Ziemer über Polens Selbstverständnis aus seiner Geschichte finden sich dort dreizehn Beiträge zu den Themenbereichen Königsherrschaft, fürstliche Herrschaft, Gelehrte und Universitäten, Städte sowie Kirche und Orden.

Gerd Althoffs Beitrag „Kommunikation des Königs mit den Fürsten“ könnte als Lektüre bei der Ausbildung von angehenden Diplomaten empfohlen werden, denn es finden sich darin allgemeine Muster, die auch heute noch ihre Gültigkeit haben. Anhand von Beispielen werden informelle sowie formalisierte oder ritualisierte Formen der politischen Willensbildung aufgezeigt. Ritualisierte Verhaltensweisen gehörten zu den ungeschriebenen Spielregeln der Politik. So wurde in kontroversen Situationen allen Beteiligten die Möglichkeit gegeben, das Gesicht zu wahren. Fragen nach Stereotypen und der öffentlichen Manifestation bei der politischen Willensbildung wird ebenfalls nachgegangen. Martin Kintzinger bezieht sich in seinem Beitrag auf zwei wichtige Texte, die in Frankreich die Thronerhebung des Königs mit dem Anspruch traditioneller Legitimation und normativer Geltung beschreiben: die Goldene Bulle von 1356, die die Wahlordnung des deutschen Reichs schriftlich festlegte, und *Le Livre du Sacre* von 1365, der die sakrale Ordnung der Erbmonarchie in Frankreich beschrieb. Als Illustration dienen jeweils zwei Farbbilder. Es wird der grundlegende Unterschied zwischen Wahl- und Erbmonarchie aufgezeigt und auf die ritualisierten Krönungszeremonien eingegangen.